



► **Nr. VO/2023/12437**
öffentlich

Lübeck, 14.08.2023

Vorlage **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Manfred Uhlig (E-Mail: manfred.uhlig@luebeck.de Telefon: 122 - 2010)

Haushalt 2024

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.08.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.09.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
13.09.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
13.09.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.09.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der **Haushaltsplan 2024**, bestehend aus

dem Vorbericht Anlage 1
je Produkt dem Teilergebnis- und dem Teilfinanzplan Anlage 2
dem Stellenplan sowie Anlage 3
dem Beteiligungsbericht Anlage 4

wird beschlossen.
2. Die den Haushaltsanmeldungen zugrundeliegenden Maßnahmen aus den städtischen Budgetübersichten Anlage 5 werden zur Kenntnis genommen.
3. Ergänzend werden die Durchführungsbestimmungen zur Bewirtschaftung des Haushalts Anlage 6 beschlossen.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bis zu einem Betrag von 180 Mio. EUR Kassenkredite mit einer Laufzeit über das Haushaltsjahr hinaus aufzunehmen. Die maximale Laufzeit dieser Kassenkredite ist auf das Ende der mittelfristigen Finanzplanung zu begrenzen.
5. Aufgrund der §§ 77ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom ... folgende **Haushaltssatzung** erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.124.219.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.119.743.300	EUR
einen Jahresüberschuss von	4.476.100	EUR
einen Jahresfehlbetrag von		

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.094.569.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.062.302.500	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	110.468.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	156.639.400	EUR

festgesetzt.

(Stand: 02.08.2023)

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 71.127.700 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 48.919.400 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 295.000.000 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 4.241,448

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 500 %
2. Gewerbesteuer 450 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 400.000 EUR. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Mit Ausnahme der Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO ist bei einer beabsichtigten Verwendung von Budgetmitteln als Deckung für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachausschusses auch eine vorbereitende Beratung im abgebenden Fachausschuss und im Falle widersprechender Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse das koordinierende Votum des Hauptausschusses einzuholen.

§ 5

Der Gesamtbetrag für max. abzuschließende Zinsderivate wird für das Jahr 2024 auf 50 Mio. EUR festgesetzt.

(Ende des Satzungstextes)

Stellenplan

Der Stellenplan 2023 (4.096,227 Planstellen) wird zu dem Haushaltsjahr 2024 um die sich aus der ergebenden Stellenplanänderungen (Veränderungsliste) ergänzt und in der sich daraus ergebenden Fassung als **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024** festgesetzt: **4.241,448 Planstellen.**

Anlage 3

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Fachbereiche 1-5, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	lt. Haushaltsplan einschl. Anlagen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Die Planung stellt keine Relevanz für Kinder und Jugendliche dar.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

§ 77 Abs. 1 Gemeindeordnung SH

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja: Überschuss Ergebnisplan 2024: 4.476.100 EUR Kreditbedarf 2024: 71.127.700 EUR Verpflichtungsermächtigungen 2024: 48.919.400 EUR
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung: Nicht durch den Satzungsbeschluss. Einzelne Maßnahmen werden gesondert erläutert.

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Allgemeiner Überblick

Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Lübecker Bürgerschaft ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften. Die Verwaltung hat die Ansätze nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant mit dem Ziel der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben.

Der Haushaltsplan gliedert sich in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan, sowie in Teilpläne. Der Stellenplan ist Teil des Haushaltsplans, ebenso wie der Beteiligungsbericht und der Vorbericht.

Für die Planung 2024 liegt der Jahresabschluss 2022 als konkrete Planungsgrundlage vor. Die Haushaltsplanung baut auf die Ist-Werte 2022 auf und schreibt die positive Planung 2023 fort. Der Jahresabschluss 2022 schließt mit einem Überschuss von rd. 62,2 Mio. EUR. Die in 2022 eingetretene Inflation führt zu Mehrbelastungen in allen Segmenten der Haushaltsplanung. Demgegenüber steigen die Einnahmen nur leicht. Die Verwaltung hat sehr detailliert geplant und kann mit diesem Haushaltsentwurf wiederum einen Überschuss von 4,4 Mio. EUR ausweisen.

Nachdem im Vorjahr erste Aussagen zu klimarelevanten Investitionen getroffen werden konnten, ist es nun möglich, alle Ziele für nachhaltige Entwicklung, sog. SDG-Ziele der Vereinten Nationen, im Interaktiven Haushalt für die Hansestadt Lübeck abzulesen. Der Beschluss des Hauptausschusses vom 07.09.2021 VO/2021/10077-01 kann damit zu jedem SDG-Ziel gespiegelt werden.

Mit weiteren gesetzlichen Aufgaben wird es erforderlich, im Stellenplan 2024 145 neue Planstellen auszuweisen.

Zur Sicherstellung der Liquidität wird es weiterhin notwendig sein, kurzfristige Kassenkredite aufzunehmen. Mit Veränderungen am Zinsmarkt kann es wirtschaftlich sein, den Bodensatz des Bedarfes an Kassenkrediten nicht kurzfristig, sondern mittelfristig zu finanzieren. Auf diese Weise kann ein Zinsniveau für den Bodensatz über das Ende des Haushaltsjahres hinaus bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes gesichert werden. Dieser Bodensatzbetrag wird wie im Vorjahr auf 180 Millionen veranschlagt.

Ein wiederum ausgeglichener Haushalt ist nicht mehr seitens der Kommunalaufsicht genehmigungspflichtig. In der Haushaltsgenehmigung 2023 wird aber seitens der Kommuna-

laufsicht auf die Gefahren steigender Verschuldung hingewiesen. Tatsächlich ist die Verschuldung der Hansestadt Lübeck in 2022 leicht gestiegen. Mit dem Haushaltsentwurf 2024 wird auf eine tragfähige Kreditaufnahme abgestellt mit dem Ziel, notwendige Investitionen nicht aufzuschieben, aber mit der Prioritätensetzung zu den Investitionen einer steigenden Verschuldung entgegenzuwirken. Im Ergebnis ergibt sich ein Kreditbedarf von rd. 71,1 Mio. EUR.

Beratungsverfahren:

Wie in den Vorjahren erfolgt die Gremienbeteiligung in den Sitzungen des Hauptausschusses am 12.9.2023 zu den konsumtiven Teilen des Haushaltsplans, und am 13.9.2023 als gemeinsame Sitzung mit dem Bauausschuss zu den Investitionen.

Neben den Unterlagen für die Beschlussfassung in ALLRIS im erforderlichen amtlichen Format stehen alle Haushaltsdaten einschl. der Investitionen im Interaktiven Haushalt web-basiert zur Verfügung.

Anlagen:

- 1 Vorbericht
- 2 Produkthaushaltsplan
- 3 Stellenplan
- 4 Beteiligungsbericht
- 5 Budgetübersichten ohne Interne Leistungsabrechnung
- 6 Durchführungsbestimmungen 2024
- 7 Überprüfung der von der Hansestadt Lübeck erhobenen Gebühren/Entgelte

Bürgermeister Jan Lindenau